



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEB

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-510, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 12

Preisblatt der Gemeindewerke Sinzheim für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen ab dem 1. Januar 2017

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	13,23	2,75	66,69	0,61
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	13,75	2,90	70,79	0,62
Niederspannung (NS)	14,90	3,14	76,67	0,67

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	11,12	0,61
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	11,80	0,62
Niederspannung (NS)	12,78	0,67

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis in ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	5,48

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis in ct/kWh
HT-Zeitraum (6 – 21 Uhr)	5,48
NT-Zeitraum (21 – 6 Uhr)	1,10

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

c) Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis in ct/kWh
Kommunalrabatt	4,93

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

3. Blindarbeit

	Arbeitspreis in ct/kWh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer

4. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch/Jahr	KWK-Aufschlag in ct/kWh
verbrauchsunabhängig*	0,438

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

*) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,095 ct/kWh inkl.

Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Preise zzgl. Umsatzsteuer

5. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Letztverbrauchergruppe	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,388
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

6. Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch/Jahr	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,038
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:	Aufschlag in ct/kWh
	0,006

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

8. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung > 30 kW	0,11
Schwachlast	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer

9. Entgelte für Messung und Datenbereitstellung

a) registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb €/Jahr
Mittelspannungslastgangzählung	563,94
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandler	60,00
Niederspannungslastgangzählung	399,29
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandler	18,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

b) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb
	€/Jahr
Eintarifzähler	8,59
Zweitarifzähler Inkl. Schaltgerät	15,17
4-Quadranten-Zähler	122,19
Prepaymentzähler	45,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	126,78
Einfacher Einspeisezähler	8,59
elektronischer Sonderzähler (u.a. entsprechend § 21b EnWG)	52,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer